

Der Feuerwehrmann.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pf.
pro dreizehnpaltene Zeile.

Nr. 43.

Barmen, den 24. October.

1884.

Die Bestellung eines Feuerlösch-Inspectors für Westfalen.

Der Ausschuss des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Feuerwehren hat an den Königl. Oberpräsidenten von Westfalen folgende Eingabe gerichtet:

In den
Kgl. Oberpräsidenten von Westfalen Herrn v. Hagemeister
Hochgeboren Münster.

Aus den in Nr. 37 und 38 des Organs des Rhein.-Westf. Feuerwehr-Verbandes, „Der Feuerwehrmann“, erschienenen Artikeln haben wir Kenntniz genommen von einer Seitens des Directors der Westf. Provinzial-Feuer-Societät, Herrn v. Noell, Ew. Hochgeboren unterbreiteten Eingabe vom 27. Juli d. J., und der darauf ergangenen Verfügung Euer Hochgeboren vom 29. Juli und der Kgl. Regierung zu Amsberg vom 21. Aug. c., welche die Bestellung eines Feuerlösch-Inspectors für die Provinz Westfalen betreffen.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für das Feuerlöschwesen unserer Provinz hat der gesondert unterzeichnete Ausschuss im Interesse der Sache sich des wiederholten näheren Eingehens auf diese Frage nicht entziehen zu können geglaubt und gestatten wir uns, Ew. Hochgeboren Nachstehendes ganz ergebenst vorzutragen.

Bereits in einer Eingabe vom 15. Juni 1882 an das Königl. Oberpräsidium erlaubten wir uns, des Näheren auf die Vortheile hinzuweisen, welche die Bestellung eines besonderen Inspectionsbeamten, eines Feuerlösch-Inspectors, für das Feuerlöschwesen der Provinz im Gefolge haben dürften.

Der Schwerpunkt der Thätigkeit des Feuerlösch-Inspectors — welcher nach unserer Auffassung keine Art Polizeibeamter, sondern ein im Gebiete des Feuerlöschwesens erfahrener und ausgebildeter Techniker sein müßte — würde sich u. E. vorzugsweise auf diejenigen Gegenden resp. Gemeinden zu erstrecken haben, in welchen ein organisiertes Löschwesen nicht besteht. Der Feuerlösch-Inspector — dessen Thätigkeit durch eine Instruction genau zu regeln — würde in bestimmten Terminen die Gemeinden zu bereisen und sich an Ort und Stelle zu überzeugen haben, ob ausreichende und leistungsfähige Geräte vorhanden sind, ob eine gesuchte Feuerwehr besteht, ob und wie häufig diese übt, ob die Polizei-Verordnungen über das Feuerlöschwesen beachtet werden.

In allen Fällen würde derselbe an seine vorgelegte Behörde Bericht über den Befund zu erstatten haben, welche ihrerseits event. im Zwangsverfahren die Gemeinden zur Anschaffung nöthiger Geräte anzuhalten hätte.

Der Feuerlösch-Inspector würde erforderlichen Falls eine neu gebildete Feuerwehr einzuregiren und mit ihrem Dienst theoretisch und praktisch vertraut, namentlich auch mit den feuerpolizeilichen Bestimmungen bekannt zu machen haben.

Um indessen diesem Feuerlösch-Inspector bei all seinen Verrichtungen eine in jeder Beziehung erforderliche Unabhängigkeit zu sichern, wodurch allein wir eine ersprißliche und dem Feuerlöschwesen zum Segen reichende Wirksamkeit für möglich halten, erachten wir es für erforderlich, diesen Beamten für Rechnung der Provinz, aus deren Mitteln, anzustellen und zu besolden und als dessen vorgelegte Instanz die Provinzialbehörde zu bestimmen.

In dankbarer Anerkennung des von Ew. Hochgeboren der Entwicklung des Feuerlöschwesens in unserer Provinz bisher erwiesenen Fürsorge und des hohen Wohlwollens, gestatten wir uns in dem fortgesetzten Bestreben, das dem Gemeinwohl zu Gute kommende Löschwesen zu fördern, die ergebenste Bitte:

Ew. Hochgeboren wollen hochgeneigtest dahin wirken, daß für die Provinz Westfalen ein Feuerlösch-Inspector von der Provinzial-Verwaltung und auf Kosten der Provinz, angestellt werde.

Bochum, den 15. October 1884.

Gehorsamst

Der Ausschuss:

gez. Nummenhoff, Sahberg, Hardt, Deutzen,
Bremme, Prince, Cramer.

Die Sicherstellung fiscalischer Gebäude gegen Feuergefahr.

Bie bereits in Nr. 38 berichtet, hat der Königl. preussische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Maybach, unter dem 21. August eine Anweisung, betreffend die Vorkehrungen zur Sicherstellung fiscalischer Gebäude gegen Feuergefahr, erlassen. Den wesentlichsten Inhalt der Anweisung theilten wir bereits in jener Nummer d. W. mit, bei dem allgemeinen Interesse der Sache wird aber der vollständige Abdruck der Verfügung willkommen sein:

Bei der Ausführung fiscalischer Bauten sind zum Zwecke der Sicherung der Gebäude gegen Feuergefahr neben den betriebs- und feuerpolizeilichen Vorschriften im Allgemeinen die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

I. Landshulgebäude mit ein bis zwei Klassen, Pfarrhäuser, Forsthäuser, Wohngebäude für Beamte der landräthlichen Verwaltung, an Strafanstalten und Gefängnissen, Gymnasien und sonstigen Lehranstalten, an Landgestüten, für Beamte der Wasserbau-Verwaltung u. s. w. und Gebäude ähnlicher Art, welche außer dem Keller und Dachgeschosse nicht mehr als zwei bewohnbare Geschosse aufweisen, sind, von besonderen Ausnahmen abgesehen, im Wesentlichen mit massiven Wänden, gestrichen und geputzten Balkenböden, hölzernem Dachverbande unter harter Bedachung, mit hölzernen, unterwärts gerohrten und geputzten Treppen zu erbauen.

Bei Landshulgebäuden, in denen eine der Klassen im ersten Stock zu liegen kommt, ist darauf zu achten, daß die Zugangstreppe in der Nähe jener Klasse angeordnet wird, eine Breite von mindestens 1,30 Meter erhält und ohne Wendestufen bei höchstens 17 Gm. Steigung mit entsprechend großem Podeste construiert wird. Ferner müssen in Landshulgebäuden sowohl die Thüren der Klassen, als auch die Hausthüren nach außen aufschlagen.

II. Land- und Stadthäuser mit mehr als zwei Klassen, Mittel- und Realhöfen, Gymnasien, Seminare und Pädagogien, Blinden- und Taubstummen-Anstalten, Amtsgerichtsgebäude nebst zugehörigen Gefängnissen, sonstige Gerichtsgebäude mit einer Baukostensumme von höchstens 300 000 Mark für das Hauptgebäude, ferner Steueramtsgebäude, klinische Anstalten der Unverletzten und die Krankenhäuser sind in folgenden Punkten abweichend von den unter I. verzeichneten Gebäuden zu behandeln:

a. sämtliche Wände derselben werden massiv bezw. unverbrennlich hergestellt; b. das ganze Kellergeschoß, die Corridore, Eingangstür und die Treppenträume, sowie etwaige Kassen- und Depostenträume, endlich Zimmer zur Aufbewahrung von Grundbüchern u. s. w. werden überwölbt; c. sämtliche Treppen, vom Keller bis zum obersten Stockwerk bezw. Dachboden, sind massiv, am besten aus Haustein, freitragend, oder, wenn solches irgend durchführbar, auf steigenden Gewölbten oder zwischen festen gemauerten Wänden aufzuführen; d. die Treppen, welche auf den Dachboden führen, müssen dafelbst mit massiven Wänden umschlossen, überwölbt und mit einer eisernen Thür gegen den Dachboden

verwahrt werden; e. die Lichtinsallschächte etwa vorkommender Oberlichte müssen mit Wellblech oder sonst geeignetem Material derart ummantelt werden, daß ein im Dachboden entzündendes Feuer die Lichtschächte erst nach längerer Zeit erreichen und sich von da aus in tiefer liegende Gebäudetheile verbreiten kann, f. unter Berücksichtigung der Grundrissgestaltung im Dachboden sind Brandmauern in der Ausdehnung anzuführen, daß der Dachraum in Entfernungen von etwa 30 zu 80 Meter feuerfest abgetheilt wird; g. die Thüren der Schallflüssen sowie aller Säle, in denen sich eine größere Zahl von Menschen gleichzeitig aufhalten pflegt, müssen bei angemessener Breite nach außen aufschlagen und dürfen zur Vermeidung einer Begegnung von Menschenströmen nicht einander gegenüber liegen; h. die Schornsteine sind innerhalb des Dachbodens nicht mit Reinigungsthüren zu versehen, die Reinigung der Schornsteine soll vielmehr, wenn thunlich, vom Dache aus durch Anordnung von Aufstiegsröhren ermöglicht werden; i. die Gebäude sind, sofern an dem betreffenden Orte eine Wasserleitung von ausreichendem Drucke vorhanden ist, an letztere anzuschließen und mit der erforderlichen schneidenden Zahl von Feuerhähnen nebst den dazu gehörigen Hanfschläuchen von auskömmlicher Länge derart auszustatten, daß nach jedem Raum Wasser in hinlänglicher Menge unter genügendem Drucke abgegeben werden kann. Dementsprechend sind insbesondere an den Eingängen die Treppen im Dachboden, jedoch innerhalb der massiven Ummantelung derselben, sofern hier noch genügender Druck in der Leitung vorhanden ist, Feuerhähne anzuordnen. Auf Herstellung von Feuerhähnen ist auch dann Bedacht zu nehmen, wenn das Gebäude eine eigene Wasserleitung erhält. Ist in dem betreffenden Orte eine organisierte Feuerwehr vorhanden, so hat der Kreisbau- beamte sich mit dem Dirigenten derselben bezüglich der Zahl, Lage und Construction der Feuerhähne und Hydranten in Verbindung zu setzen. Wird seitens der Feuerwehr auf die Herstellung von Feuerhähnen im Innern des Gebäudes kein Werth gelegt, so kann auf solche verzichtet werden. In diesem Falle ist jedoch auf die Beschaffung einer ausreichenden Zahl von Hydranten auf den Höfen u. s. w. Bedacht zu nehmen. In den Erläuterungsberichten der speziellen Projekte sind diese Verhältnisse eingehend zu erörtern und die getroffenen Dispositionen entsprechend zu motivieren. Die hiernach in fiscalischen Gebäuden herzustellenden Feuerhähne und Hydranten sind von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise, eventuell unter Mitwirkung der Feuerwehr, durch den zuständigen Kreisbaubeamten auf ihre Gebrauchsfähigkeit zu controliren; auch empfiehlt es sich, etwa in dem betr. Gebäude wohnende Unterbeamte in der Benutzung der Feuerhähne zu unterweisen; k. endlich wird in den größeren Gebäuden dieser Gruppe, etwa von einem Kostenbetrage von 100 000 Mark für das Hauptgebäude an, sofern die Grundrissgestaltung nicht ohne Weiteres zu übersehen ist, zur Orientirung der Feuerwehr ein möglichst deutlich dargestellter Plan von den Grundrissen des Gebäudes im Maßstab von 1 : 100 im Eingangsfür bzw. in der Portierloge aufzuhängen sein.

Im Uebrigen finden auch auf die unter II genannten Gebäude die Bestimmungen unter I entsprechende Anwendung.

III. Die zu den Landgerichten gehörigen Gefängnisse, die Centralgefängnisse und Strafanstalten, die Gerichtsgebäude mit einer Vaufofthumme von mehr als 300 000 Mark für das Hauptgebäude, ferner die Oberamtsgebäude, Regierungsgebäude, die Ministerial- Dienstgebäude, die Provinzial- Steuerdirectionsgebäude, die Bibliotheken, die Museen und sonstigen Gebäude zur Aufnahme von Sammlungen, die Archive u. s. w. sind bei der Ausführung in folgenden Punkten abweichend von den unter II verzeichneten Gebäuden zu behandeln.

a. Die Decken sämtlicher Räume aller Geschosse sind zu überwölben oder in Stein und Eisen völlig massiv bezw. unverbrennlich herzustellen. Eine Ueberwölbung ohne Anwendung eiserner Träger ist möglichst bei den unter II bei b genannten Räumen zur Ausführung zu bringen, während die übrigen Räume mit Gemäßen zwischen eisernen Trägern oder mit Gypsdecken nach französischer Art überdeckt oder auch unter Benutzung von Wellblech, welches oberhalb einen angemessenen starken Betonansatz erhält, hergestellt werden können.

b. Abgesehen von völlig isolirt liegenden Gefängnissen und Strafanstalten sind die Dachverbände dieser Gebäude mit Ausschluß der zur Aufnahme des Deckungsmaterials dienenden Schalung und derjenigen Theile, an welchen letztere befestigt wird, durchweg in Schmiedeeisen herzustellen. Den betreffenden Kostenanschlägen sind jedoch vergleichende Berechnungen beizufügen, aus welchen ersichtlich wird, welche Summe die Ausführung des Dachstuhles in Holz statt in Schmiedeeisen erfordert haben würde und welcher Kostenunterschied dadurch entsteht, daß abweichend von den Bestimmungen unter II bei b, wonach nur das ganze Kellergerüst, die Corridore, Eingangsfür und Treppenhäuser sowie etwaige Kassen- und Depositionsräume, endlich die Zimmer

zur Aufbewahrung der Grundbücher u. s. w. zu überwölben sind, sämtliche Decken aller Geschosse als Gemölbe oder aus Eisen und Stein hergestellt werden.

c. Wo es angängig ist und nach Umständen angezeigt erscheint, sind die unter dieser Gruppe aufgeführten Gebäude mit der nächsten Feuerwache durch telegraphische Leitungen in Verbindung zu setzen.

Ferner wird in diesen Gebäuden, mit Ausnahme der Gefängnisse und Strafanstalten, überall auf die Aufhängung von Grundrissen in den Eingangsfüruren u. s. w. zu halten sein. Im Uebrigen ist nach Maßgabe der Anordnungen für die unter II bezw. I genannten Gebäude zu verfahren.

IV. Kirchen, Auditoriengebäude der Universitäten, Turnhallen und sonstige Räume, in denen sich eine größere Zahl von Menschen häufig aufzuhalten pflegt, haben sich in ihrer Bauart im Allgemeinen den unter II verzeichneten Gebäuden anzuschließen.

Kirchen für mehr als 500 Kirchgänger sind jedoch zu wölben und solche für mehr als 1000 Kirchgänger außerdem an Stelle hölzerner mit eisernen Dachstuhl nach den unter III gegebenen Vorschriften zu versehen. Auch hier sind den Anschlägen vergleichende Berechnungen beizufügen, welche über die betreffende Kosten Differenz gegenüber der Anwendung von Holzconstruction Auskunft geben.

Im Uebrigen ist besonders Werth darauf zu legen, daß sich die eine große Zahl von Menschen fassenden Räume möglichst schnell entleeren können. Demgemäß ist dafür zu sorgen, daß einerseits Ausgänge in ausreichender Zahl, von genügender Breite und zweckmäßiger Lage angeordnet, andererseits, wenn die betreffenden Räume, wie Emporen u. s. w. sich nicht zu ebener Erde befinden, Treppen in genügender Zahl, von ausreichender Breite und mit angemessener Steigung vorgehen werden, deren im Erdgeschloß belegene Thüren direct ins Freie führen müssen.

Was zunächst die Ausgänge betrifft, so sind deren Thüren bei allen vorkommenden genannten Gebäuden so anzuordnen, daß sie nach außen aufschlagen und zwar besteht sich diese Bestimmung auf alle äußeren Thüren, sowie diejenigen inneren, welche zu den betreffenden Räumen gehören oder von den Besuchern beim Verlassen derselben paßirt werden müssen. Hinsichtlich der Zahl und Breite der Ausgänge einschließend der daran anschließenden Vorflure, Corridore u. s. w. sowie der Treppen wird festgelegt, daß unter Beachtung der Gesamthöhe, welche der betreffende Raum aufzunehmen vermag, angeordnet werden:

Entweder für je 120 Personen ein Ausgang und eventuell eine sich anschließende Treppe von mindestens 1 Meter Breite, oder für je 180 Personen ein Ausgang und eventuell eine sich anschließende Treppe von mindestens 1,50 Meter Breite, oder für je 240 Personen ein Ausgang und eventuell eine sich anschließende Treppe von mindestens 2 Meter Breite.

Die vorkommenden Maße müssen im Uebigen, bei den Treppen zwischen den Handläufern gemessen, vorhanden sein. Die Treppen sind mit geraden Läufern und rechtseitigen Podesten, welche die Breite wie die Läufer aufweisen müssen, herzustellen. Die Steigung der Stufen darf das Maß von 18 Ctm. nicht überschreiten. Die Treppen erhalten auf beiden Seiten Handläufer, welche über die Podeste ohne Unterbrechung fortlaufen. Sollen Wendestufen angewandt werden, so müssen die Umfassungsmauern dementsprechend freisformig gestaltet werden, auch dürfen die Stufen nicht ganz spitz zulaufen, sondern müssen an der Spinzel bzw. im Auge der Treppe mindestens noch 10 Ctm. Austritt aufweisen. Auf eine gewendete Treppe sind jedoch

bei einer Breite von 1,0 Meter höchstens 60 Personen,

" " " " 1,5 " " 90 "

" " " " 2,0 " " 120 "

in Anschlag zu bringen.

Es bleibt anheimgestellt, die Personenanzahl, welche eine Kirche, ein Auditorium aufnehmen vermag, auf Ausgänge und Treppen von verschiedener Breite zu vertheilen, also etwa einen Ausgang von 1,5 Meter und einen von 1 Meter anzuordnen u. s. w. und eventuell diesen Ausgängen entsprechende Treppen vorzulegen.

Die Ausgänge und Treppen müssen eine solche Lage erhalten, daß die Entleerung des betreffenden Raumes möglichst leicht erfolgen kann, auch beim Vorhandensein mehrerer Ausgänge und Treppen das Publikum dieselben unwillkürlich in entsprechender Weise benutz. Nebenansgänge und Nebentreppen, welche den Besuchern des betreffenden Gebäudes nicht bekannt sind, auch nach der Lage der Verhältnisse nicht bekannt sein können, bleiben bei der Feststellung der Zahl und Breite der Treppen, welche beabsichtigt schneller Entleerung des fraglichen Raumes nothwendig ist, außer Betracht.

Aus dem Rheinisch-Westfälischen Verbands.

Lennepe. Am Samstag, 18. d., beging die hiesige freiwillige Feuerwehr ihr diesjähriges Stiftungsfest. Das in den ersten Abendstunden unter Theilnahme vieler auswärtiger Gäste stattfindende Concert unserer Feuerwehr-Capelle legte von neuem Zeugnis ab von deren unermüdblichem Streben, immer Vollkommenes zu leisten. Gegen 7 Uhr traten die Festgenossen zu einem glänzenden Fackelzug an, der vielfach auf seinem Wege mit bengalischen Flammen empfangen wurde. Am Spritzenhause, wo sich eine große Volksmenge angelammelt hatte, bot sich unsern überausfüllenden Blicken ein prächtiges lebendes Bild dar, welches die Mannschaften in Thätigkeit bei einem Brande zeigte; zwei mächtige Wasserstrahlen erhöhten den Eindruck der festlichen Darstellung. Zu der darauf arrangierten Fest-Vorstellung fand sich ein jo zahlreicher Besuch ein, daß kein Platz mehr blieb; erfreulicher Weise war die Damenwelt stärker wie sonst vertreten. In den zahlreichen Scherzen und Aufführungen zeigte es sich, daß unsere Feuerwehr wirklich Talente aufweist. Nachdem Herr Mönigfeld die erschienenen Gäste willkommen geheißen, dankte Herr Landrath Koenigs im Namen der Eingeladenen in herzlichen Worten und hob hervor, wie die hiesige Feuerwehr in ihrem thätigsten Streben und in ihren wohlgeordneten Einrichtungen alle Anerkennung verdiene, und daß namentlich dem Herrn Chef und den Führern für die umsichtige Leitung nicht genug gedankt werden könne. Ein kräftiges Hoch auf die Lenneper Feuerwehr bildete den Schluß der Ansprache. Alsdann nahm der Vorsitzende des Verbands-Ausschusses, Herr W. Nummenhoff, das Wort und brachte mit weithin schallender Stimme einen Toast auf unsern allverehrten Kaiser aus. Während der nun angestimmten Nationalhymne hob sich der Vorhang und die Bühne zeigte ein überaus schön lebendes Bild. Die Kaiserbüste, eingeschlossen von Lorbeerbäumen, davor eine Grotte mit Springbrunnen, von bengalischem Licht magisch erleuchtet; das Ganze, von Feuerwerkereuten flankirt, wirkte äußerst effectvoll. Das begeisterte Beifallrufen wollte nicht enden. Herr Herr Hardt feierte in dem nun folgenden Toast Herrn Nummenhoff als Denkjüngling, der immer wieder von neuem sein Interesse bekunde, das er speciell an unserer Wehr nehme; dieser erwiderte mit einem Hoch auf Lennepe. Herr Arn. Schügler hatte die dankbare Aufgabe, unter lebhaftem Beifall der Versammlung dem Arrangements des schönen Abends warme Worte der Anerkennung auszusprechen. Mit dem nun folgenden Vollen erreichte das wohlgeplante Fest seinen Abschluß.

Schreckliches Brandunglück in Hagen i. W.

In der Nacht zum Samstag, 18. d., ertönten in Hagen Feuer-Signale, heller Feuer-Schein und ungeheure Rauchwolken zeigten den erschreckt aus den Häusern stürzenden Bewohnern die Richtung des Feuers; es brannte das Bogelige (früher Wilsches) Haus, ein kleines, zweistöckiges Gebäude in Fachwerk, in der Elberfelderstraße und mit solcher rasender Schnelligkeit griff das muthige Element um sich, daß in kurzer Zeit das Haus in Flammen stand und die Thätigkeit der schnell herbeigeeilten Feuerwehr, Abth. I., in der Hauptsache sich darauf beschränken mußte, die Nachbarhäuser zu schützen. Vermuthlich ist das Feuer im Vogelschen Keller zum Ausbruch gekommen, auf welche Weise, konnte bisher freilich nicht festgestellt werden. Der durch eine eiserne Thür von den übrigen Kellerräumen getheilte Petroleum-Keller soll unverletzt geblieben sein. Es verbreitete sich rasch das Gerücht, daß ein Theil der Bewohner des brennenden Hauses noch im Innern desselben sich befinden. Allein alle Versuche einzubringen, waren, des ungeheuren Qualmes und der Flammen wegen, vergeblich und so mußte man endlich mit dem entsetzlichen Gedanken sich vertraut machen, daß menschliche Kraft außer Stande sei, den Unglücklichen Hülfe zu bringen. Bald fanden die Flammen auch in dem Putz- und Rodemaaren-Laden des Herrn Esbach Eingang und boten die dort befindlichen leichtesten Stoffe dem Feuer reiche Nahrung. Dasselbe nahm in kurzer Zeit solche Dimensionen an, daß die Funken bis in die Mittelstraße hineinfielen und der Brandgeruch selbst weiter entfernten Stadttheilen sich mittheilte. Die Feuerwehr wurde des Brandes indessen schnell Herr. Bei den Aufräumarbeiten aber fand das entsetzliche Gerücht leider seine volle Bestätigung; acht Personen sind bei dem Brande durch Erstickung zu Tode gekommen, und zwar: 1) Herr Vogel, 2) seine Frau, 3) seine 17jährige Stieftochter, 4) seine 11jährige Stieftochter, 5) seine hier auf Besuch weilende Mutter mit 6) einem 3jährigen Kinde von Verwandten aus Deuß — beide wollten am Abend vorher die Heimreise antreten und verspäteten den Zug — 7) die Lehramtskandidatin Adele Kirch aus Grefeld und 8) Adele Wolf aus Köln. Dieselben sind offenbar von dem ungeheuren Qualm

losgerissen worden und haben den Erstickenstod gefunden. Der Schmerz und Kummer der herbeigeeilten Verwandten läßt sich nicht beschreiben; die ganze Stadt befindet sich in einer fieberhaften Aufregung. Die Familie Esbach ist durch ein reiches Vermögen gerettet worden. Das kleine Kind fing Nachts zu schreien an, Esbach wachte auf und sieht zum größten Schrecken: Die Stube ist voll Qualm. Vater und Mutter ergreifen schnell ihre beiden Kinder und es gelingt ihnen wirklich noch, das nothdürftig Leben zu retten. Ein Lehramtskandidat, welches so viel Hoffnung hatte, zu warten, bis man ihn die verprochene Leiter reichte, ist ebenfalls ohne Schaden davon gekommen, das Dienstmädchen, der das Warten so gefährlich schien, sprang herunter und verletzte sich nicht unbedeutend die Kinnlade; das vierte Lehramtskandidat wollte noch die Bogelige Familie werden, mußte aber der Gluth und dem Qualm des Feuers weichen und noch eben gelang ihm, durch schnelle Flucht auf das Dach des Hinterhauses sich zu retten, doch hat sie schwere Brandwunden an den Armen und im Gesicht erlitten. Beide Verletzten sind im Krankenhaus untergebracht, doch sind die Wunden nicht lebensgefährlich.

Das Feuer ist nach allen Anzeichen sehr spät zur Kenntniß des Publikums gelangt und ist es unzweifelhaft, daß die Verunglückten im Schlafe längst erstickt waren, noch ehe eine Kunde von dem Brande ins Publikum gelangte. Herr Sanitätsrath Dr. Schaberg hat bei Besichtigung der aufgefundenen Leichen einzelner Verunglückter geäußert, daß dieselben keine Spur von kramphastischen Erscheinungen, wie solche der Todeskampf in bewußtem Zustande mit sich bringt zeigten.

Die Leichen der Verunglückten wurden am 20. d. beerdigt. Eine Leichenfeier wie diese hat in Hagen noch keiner erlebt. Die Theilnahme an dem Unglück und Schmerz der hinterbliebenen Verwandten ist seitens der Bürgerschaft eine innige. Die Theilnahme an der Trauerfeierlichkeit war eine großartige, alle Stände und alle Confectionen waren vertreten. Von den Behörden waren vertreten die Herren Landrath v. Hymmen, Staatsanwalt Dr. Schiebler, Regierungs- und Bauarchitekt Budolph (Vorsitzender der Eisenbahn-Commission), Bürgermeister Prehn, Polizei-Inspector Schnibbe u. a. Die Leichenfeier wurde am Stadt-Krankenhaus mit dem Chorale: „Jesus meine Zuversicht“ eröffnet, worauf Herr Pastor Beyer über Psalm 90, 13 u. 14 „Lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen“ eine herrliche Ansprache hielt. Nunmehr setzte sich der Zug in Bewegung. In drei Särgen und drei Leichenwagen wurden die sieben evangelischen Mitglieder, Familie Vogel 6 Personen und Fräul. Adele Kirch aus Grefeld, nach dem Friedhof geführt. Der Zug wurde eröffnet durch die Schüler des Gynasiums und Real-Gynasiums, welche lebhafte Anstalt der kleine Vogel besuchte, ihnen folgte die freiwillige Feuerwehr. Die Straßen, durch die sich der großartige Leichenzug bewegte, waren vom Publikum dicht besetzt und auf allen Gesichtern war die herzlichste Theilnahme zu lesen. Am Grabe der Familie Vogel hielt Herr Pastor zu Nieden und bei Fräul. Kirchner Herr Pastor Beyer die Leichenpredigt. Nicht minder großartig war der Leichenconduct bei Fräul. Adele Wolf, welcher aus dem israelitischen Friedhof begraben wurde. Herr Prediger Gahn hielt eine ergreifende Rede, von der alle Anwesenden sichtlich ergriffen waren. Möge die Zeit recht bald die Wunden in den Herzen der Theilnehmenden heilen, welche ihnen das schreckliche Unglück geschlagen hat!

Verschiedene Mittheilungen.

* [In Ulm] hat die K. Garnisonsverwaltung zur Verwendung bei Brandfällen in den verschiedenen Galernen fünf Magazinsche Schiebellampen angeschafft. Auch werden gegenwärtig die Galernen mit der städtischen Telegraphenleitung im Polizeigebäude verbunden.

Briefkasten.

G. Sch. in B. Die Berliner Feuerwehr hatte am Schluß des Jahres 1883 eine Stärke von 786 Personen; die Barmer Feuerwehr zählt 761 Mann, diese Zahl soll aber noch vermindert werden.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1679 der Zeitungspreislifte)

erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die postämter des deutschen Reichs, Englands und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einzahlung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark. Problemnummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Die Feuergefährlichkeit der elektrischen Beleuchtung.

(Schluß.)

II. Das Glühlicht, fast ausnahmslos bei 110 resp. 50—60 Volt Spannung und 1 Ampère der 16kerzige Lampe erzeugt, kann nur dann feuergefährlich werden, wenn die Leitungen zu schwach im Querschnitt und gegen Erhitzen nicht durch geeignete und richtig angebrachte Schmelzdrähte geschützt sind.

Selbst wenn die Leitungen schlecht isolirt, die Kleinrichtungen jedoch richtig und in genügender Zahl angebracht sind, ist jede Feuergefahr absolut verhindert.

Von einer Lebensgefahr kann bei Glühlicht überhaupt nicht die Rede sein; 110 Volt trägt man mit beiden Händen anfassend, ohne Unbehagen.

Es ist Verfasser, Herrn Zacharias, nicht ein einziger Fall bekannt geworden, daß man Bogenlicht ohne Glasglobe benutzt und was die Hitze, welche alle anderen Hitzezustände übertrifft, anbelangt, so möge Folgendes bemerkt sein: Nach Versuchen des Dr. Ferdinand Fischer in Hannover (Dinglers Journal 1883, Bd. 248, S. 375) gibt per 100 Kerzen und Stunde

Bogenlicht	57—158 Calorien,
Glühlicht	290—536 "
Leuchtgas Siemens Regnerativ ca.	1500 "
" Argandbrenner	4860 "
" Zweifloßbrenner	12150 "

Das sind die in den Flammen erzeugten Wärmemengen. Im Lichtbogen selbst allerdings, der ja doch nur ein Punkt gegen eine Gasflamme ist, kann man Latins schmelzen, wenn es von starkem Strom durchflossen wird, die Chancen einer directen Entzündung durch die Flamme sind also allemal auf Seiten des Gases, es bietet mehr zündende Fläche dar und entwickelt bis zu 12 000 Calorien mehr Wärme als das Bogenlicht.

Wird eine Gasleitung beschädigt, so ist die Gefahr weit größer, als wenn eine elektrische Leitung defect ist. An Orten, wo solche Beschädigungen möglich sind, kann man die Drähte ebenso gut davor schützen, als das eiserne Rohr des Gases.

Für Privatbeleuchtung kommt fast nur Glühlicht in Betracht, da nun aber nicht die Stromstärke, sondern allein die hohe Spannung des Stromes physiologische Wirkungen hervorbringt und Glühlampen nur mit 110 Volt betrieben werden, so ist, wie ich weiter oben schon gezeigt, die Furcht vor Todtschlag eine geradezu haltlose. Außerdem sind die Leitungen mit so zähen Gelpinsuln z. umgeben, daß man Mühe hat, das Kupfer mit einem scharfen Messer blank zu legen, auch befinden sich gerade in Privathäusern die Leitungen möglichst nahe der Decke, sind also schon an sich schwer erreichbar. Die Einführung der Glühlicht ist ja infolge seiner Vorzüge und gerade seiner gegen Gas so großen Gefahrlösigkeit halber überall beliebt geworden und wird in größeren Städten, wie z. B. nun auch in Berlin, im größten Maßstabe eingeführt.

Welchen Werth die Feuerversicherungs-Gesellschaften gerade auf die Einführung der elektrischen Beleuchtung legen, geht aus folgenden Thatfachen hervor:

Die Rastbörner Zuckerfabrik hat 8 Bogenlampen und 90 Glühlampen. Zufolge nötig gewordener Veränderungen konnte man jedoch ca. 10 Tage hindurch das Glühlicht nicht benutzen und brannte in diesen wenigen Tagen Gas neben dem Bogenlicht. Infolge dessen erhöhte die Feuerversicherungs-Gesellschaft sofort die Prämie.

Umgekehrt zahlt das Brünner Stadttheater seit Einführung der elektrischen Beleuchtung 12 statt wie früher 15 auf Laufend Prämie. Ebenso zahlt die Patent-Anoleum-Fabrik in Berlin, wie sie selbst mittheilt, weniger Prämien, seit sie Glühlicht benutzt.

Alle die aus America mitgetheilten Brandschäden sind entweder vor Bekanntwerden der Versicherungen entstanden, oder man hat ihre Anwendung überhaupt veräußert.

Eine elektrische Straßenbeleuchtung sollte man mit oberirdischen Leitungen überhaupt nicht gestalten, wie dies in America so viel geschieht; Feuerwehre, Polizei, Telegraphen- und Telefonleitungen haben wir nachgerade schon genug in den Städten.

Man muß bei der Auswahl der installirenden Firmen eben vorsichtig sein, da oft genug Leute sich mit Dingen befassen, zu denen ihnen auch die allergeringsten theoretischen Vorkenntnisse fehlen — nur eine hoch- und fachgemäß ausgeführte Installation ist ungefährlich — wie das ja bei allen technischen Anlagen zutrifft.

Brandfälle etc.

△ **Biesen, 18. Oct.** Nachdem unsere feine, Feuerwehre 13 volle Monate hindurch keine Gelegenheit gehabt hatte, activ einzutreten, ein in einer Gemeinde von über 22 000 Einwohnern gewiß seltenes Vorkommniß, hat sie jetzt in kurzer Aufeinanderfolge zwei bedeutende Brände zu bewältigen gehabt. Am letzten Sonntag im September brach in einem in der Nähe der Stadt ziemlich isolirt gelegenen Wirthshause Feuer aus. Die Wehre hatte hier mit großem Wassermangel zu kämpfen, und mußte dasselbe zum Theil sehr weit herbeischaffen. Trotzdem gelang es den energischen Bemühungen, die untere Etage des Hauses, sowie das bewohnte Hintergebäude zu erhalten. Bei Gelegenheit dieses Brandes geschah das Unerhörte, daß der Eigenthümer des zunächst gelegenen Hauses, dem vor etwa 3 Jahren das Hinterhaus niederbrannte und dessen Haupthaus nur infolge der größten Anstrengung der Feuerwehre gerettet wurde, den Arm aus der vor seinem Hause stehenden Pumpe nahm und dadurch das Wasserholen an derselben unmöglich machte. — Am 8. d. M. brach Morgens gegen 5 Uhr in dem Hause eines Sattlers und Möbelhändlers Feuer aus, welches die reichlichste Nahrung fand, mit unglaublicher Schnelligkeit durch das ganze Gebäude sich verbreitete, so daß an eine Erhaltung desselben gar nicht zu denken war. Eine schwierige Aufgabe verblieb aber dennoch der Wehre; an einer Seite lag die kath. Kirche nur wenige Schritte entfernt von dem brennenden Gebäude und an der anderen schloß das Pastorat und ein dichtbebautes Häusercomplex an dasselbe heran, welche letztere namentlich sehr bedroht waren. Glücklicherweise gelang es, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

* **Wiesbaden, 18. October.** Gestern Mittag brach in dem Dadräume eines Seitenflügels des großen „Englischen Hofes“ Feuer aus, dasselbe hat glücklicherweise auf seinen Herd beschränkt werden können. Bei der großen Höhe (der Englische Hof ist das höchste Gebäude Wiesbadens) war es zwar anfangs schwierig, der ausgedehnten Brandstätte die zum Löschen notwendigen Wasserströme zuzuführen, doch gelang dies später, indem man von den ebenfalls hoch gelegenen Dächern der benachbarten Hofhöfe angriffsweise vorging. Sehr gefährdet waren die von dem brennenden Gebäude nur durch eine schmale Gasse getrennten Hofhöfe „Zum Spiegel“ und zum „Hahn“, denen ein heftiger Wind die Flammen zutrieb. Unsere städtischen Löschmannschaften wußten jedoch so glücklich zu Werke zu gehen und die im Innern des Hauses angebrachten Hydranten und sonstigen Schutzvorrichtungen traten so erfolgreich in Thätigkeit, daß man nach einigen Stunden des Feuers Herr wurde. Der reich ausgeschmückte, nach dem Franzplaz gelegene Flügel ist unverletzt geblieben. Der Englische Hof ist eines der ältesten Gast- und Badhäuser Wiesbadens; im vorigen Jahre wurde derselbe bis auf den Grund niedergegriffen, als ein prächtiges Monumentalgebäude im großen Stile wieder aufgeführt und im Innern mit allen Bequemlichkeiten der Gegenwart ausgestattet. Von den Innereinrichtungen ist nichts zerstört; nur durch die Wassermassen ist in den oberen Stockwerken Schaden angerichtet.

* **Wittlich, 20. October.** Gestern Abend 9 Uhr wurde die Stadt durch Feuerlärm alarmirt, es brannte laut der „Ar. Ztg.“ gleich neben dem großen Feuerherde in der Kemmerathstraße, wo im vorigen Jahre die Wasse Gebäude in Asche gelegt wurden. Zwei Wohnhäuser brannten vollständig nieder und wurden durch die Vorfahrten die beiden nebenliegenden Gebäude mehr oder weniger beschädigt.

* **Bern, 20. Octbr., Mittags.** Das bekannte Hotel des Alpes in Mürren oberhalb Lauterbrunnen steht in Flammen.

* Die Hälfte der Stadt **Holmestrand** (Norwegen) ist in Asche gelegt. Die Localitäten der Holmestrand's sowie auch der Botna-Sparbank sind niedergebrannt, während Bücher, Werthpapiere und Gelder dieser Banken gerettet sein sollen. Der feuerfeste Keller der Holmestrand's-Sparbank, wo alle Werthobjecte aufbewahrt wurden, hat sich als wirklich feuerfest erwiesen. Während die Häuser ringsumher in Asche liegen, verwahrt der Keller seinen werthvollen Inhalt unbeschädigt. Verschiedene Versicherungsgesellschaften sind mit 450 000 Kr. theilhaftig.

* **Newyork, 21. Octbr.** In der Stadt Carthago des Staates Newyork hat ein Brand stattgefunden, durch welchen 160 Gebäude, darunter mehrere Fabriken und Kirchen, zerstört wurden. Die verbrannten geliebten Häuser genügen nicht zur Unterbringung der Bevölkerung. Die Verluste werden auf nahe eine Million Dollars geschätzt.

* [Del in Brand.] Bremen, 18. Octbr. In Brand geriet in vergangener Nacht in der Kesselfchen Petroleum-Kaffinerie 600 Centner Del. Das dreistöckige Maschinenhaus war um 6 Uhr vollständig zerstört. Das tapfere Eingreifen der Feuerwehr verhielt das weitere Umsichgreifen der Flammen, die bei dem heftigen K.-B.-Winde die übrigen Fabrikräume, namentlich den nur 4 Meter entfernten Benzinteller schwer bedrohten.

* [Magazin- und Theaterbrand in Moskau.] Moskau, 19. Oct., Abends. In dem im Centrum der Stadt gelegenen Hause Solodownikoff, in welchem sich lauter Magazine befinden, ist heute gegen Abend Feuer ausgebrochen. Die inneren Gänge sind bereits eingestürzt, die größeren nach den Straßen Petrowka und Kusnefski-Mosk gelegenen Magazine, sowie das benachbarte deutsche Theater stehen in Flammen. Die Häuser in der Nachbarschaft sind sehr gefährdet. — In den umweit des in Brand stehenden Hauses Solodownikoff belegen kaiserlichen großen und kleinen Theatern haben heute Abend keine Vorstellungen stattgefunden. Die die Brandstätte umgebenden Gebäude werden dauernd mit Wasser besoffen und scheint eine Gefahr für dieselben nicht mehr zu bestehen. — 20. October. Das deutsche Theater ist vollständig niedergebrannt. Director Paradies verliert 80 000 Rubel.

* [Gasexplosion.] London, 18. October. Eine von Armen bewohnte Straße im Londoner Stadtviertel von Bernonby ward gestern von einer fürchterlichen Gasexplosion heimgesucht, wobei mehrere Personen ihr Leben einbüßten und 15 oder 16 Personen schwere Verletzungen davontrugen. Gasgeruch war bemerkt worden, und man glaubte, das Gas dringe aus der Hauptstromleitung in die Wohnungen, und machte davon Anzeige bei der Gas-Gesellschaft. Die mit der Untersuchung sofort beauftragten Arbeiter konnten das Leck am Hauptrohr nicht entdecken und einer derselben ging mit einem Stück brennenden, getheerten Taues, in das Haus. Der Warnungen der Frau des Hauses vor der großen Gefahr, spottete er leidet und das größte Unglück geschah. Die Vorder- und Hinterwand des Hauses wurden nach außen geworfen, die Fußböden und das Dach brachen zusammen und begruben die im Hause 3. 3. befindlichen 8 Personen, darunter 3 im Bette befindliche Kinder der Frau, die auf die Gefahr aufmerksam gemacht hatte, während Vorübergehende zu Boden geworfen wurden. Das jüngste der Kinder ist todt, an dem Auskommen der übrigen zweifelt man. Der Vater und die Mutter, eine Frau Jones, der Gasarbeiter und eine Frau Watkins, die im Hause waren sind jedoch merkwürdiger Weise mit leichten Verletzungen davon gekommen.

* [Explosion.] London, 22. Octbr. In Portcaval fand gestern an Bord einer mit Kohlen beladenen französischen Brigantine eine schreckliche Explosion von Kohlen gas statt. Drei Männer erlitten derartige Verletzungen, daß sie sehr bald starben, während einem anderen Manne ein Bein weggerissen und einem dritten der Oberarm zerstückelt wurde. Das ganze Del ward in die Luft gesprengt, und auch das Takelwerk sowie andere Theile des Fahrzeuges erlitten erhebliche Beschädigungen.

Verchiedenes.

* [Ueber die Entstehung des Schloßbrandes in Kopenhagen] wird von dort unterm 6. October geschrieben: Bei einem gestern vorgenommenen Polizeiberhör wurde mit Sicherheit constatirt, daß der Schloßbrand durch das Heizen eines Ofens in dem beim Staatsrevisorat belegenen Stenographenzimmer entstanden ist. Das Feuer fand durch ein schodhaft gewordenes Ofenrohr seinen Weg zur Decke des Zimmers und verbreitete sich von dort nach dem Fußboden im Altersaal. Unausgespart scheint jedoch noch zu sein, zu welchem Zeitpunkte das Feuer entbrach worden ist. Um 3 Uhr, sagt man, wurde schon Brandgeruch gespürt, während die Meldung bei der Feuerwehr erst 1½ Stunde später gemacht wurde. Falls die Dampfsprizen gleich bei Ausbruch zur Stelle gewesen wären, hätte das Feuer, wie „Nationaltid“ meint, vielleicht localisirt werden können. Dasselbe Blatt schreibt: „Am 3. Octbr. ist, wie das Feuer plötzlich in die leeren Zimmer des Königinsflügels hinübergesprungen konnte. Der Hauptflügel war damals nur halb niedergebrannt, der ganze Königinsflügel schien noch nicht angegriffen, und plötzlich brennt es oben in jenen Zimmern. Man hat von Funken und glühenden Kohlen gesprochen, aber es ist rein undenkbar, daß solche in jene Zimmer haben hineinkommen können — die Fenster waren geschlossen und hier war kein Gas — aber plötzlich brachen aus diesen Räumen die Flammen hervor. Man steht auf diesem Punkte den wildesten Muthmaßungen gegen-

über.“ — Das abgebrannte Kopenhagener Königsschloß soll übrigens wieder aufgebaut werden.

* [Panik in einer Schule.] Aus Christiania, 11. Oct., wird gemeldet: In der neuen Gemeindeschule der Vorstadt Sosenberg hat gestern Abend eine Gasexplosion stattgefunden, der trotz der ausbrechenden ersten Panik gottlob kein Menschenleben zum Opfer fiel, obgleich das Unglück durch die regellos herausstürzenden Kinder große Dimensionen hätte annehmen können. Als eine der Lehrerinnen zwischen 5 und 6 Uhr Abends eine der in der Schule eingeführten Giroudischen Gaslampen anzünden wollte, explodirten die in den Ventilationsröhren angammelten Gase. Der starke Knall sowie das von den Kindern (Mädchen im Alter von 7—9 Jahren) erhobene Geschrei pflanzte sich mit Windeseile von Zimmer zu Zimmer in der Mädchenschule fort. Bevor die Lehrerin, die mehrere Sekunden von dem Lichtschein der Explosion völlig geblendet war, von dem beim Anstehen benutzten Treppsteg herabsteigen konnte, waren die Kinder schon aus der Schulküche hinausgestürzt. Beim ersten Angschrei strömten auch die Kinder aus den übrigen Zimmern hinaus, wo die Lehrerinnen ebenfalls damit beschäftigt waren, das Gas anzuzünden, so daß sie nicht die erregte Kinderhülle rechtzeitig zurückhalten vermochten. Am Ausgange des ersten Stockwerkes bildete sich nun, indem einige Kinder fielen, ein schrecklicher Knäuel, so daß schließlich einige hundert Kinder dort aufeinander gehäuft lagen. Durch die unermüdete Arbeit von Seiten der Lehrer und Lehrerinnen gelang es im Laufe einer guten halben Stunde, sämtliche Kinder zu retten. Die Untenliegenden, darunter auch eine Lehrerin, die von dem Kinderhaufen umgriffen worden, waren halb erstikt und bewußtlos; sie erhielten sich jedoch bald wieder in der Behandlung der herbeigerufenen Aerzte. Soweit bisher bekannt, ist Niemand ernstlich geschädigt worden. Das Lehrpersonal zeigte große Geistesgegenwart und dem allein ist es zu danken, daß eine furchtbare Katastrophe verhütet wurde, denn es befanden sich fast 800 Kinder im Schulhaus. Die ganze Knabenabtheilung wurde in vollkommener Ruhe und Ordnung geräumt, wie auch mehrere Mädchenklassen, indem die Lehrerinnen unterweil die Thüren abschlossen und auf diese Weise die Kinder verhielten, das Gekränge und die Verwirrung an der Treppe zu vermehren. Uebrigens hat die Explosion in dem betreffenden Zimmer selbst gar keinen Schaden verursacht, nicht einmal das Glas auf der Gaslampe dertu Anzündung die Explosion verursacht, zerplatzte.

* [Heldenthümliche Kinder.] Am belgischen Nationalfeste im großen Saale des Academiepalastes zu Brüssel hat auch diesmal der Minister Jacobs, in Gegenwart des Königspaares, wie einer zahlreichen Versammlung, denjenigen Personen, welche im verflochtenen Jahre mit Selbstverleugung um ihre Mitmenschen sich verdient gemacht und Menschenleben gerettet haben, die für Muth, Hingebung und Humanität gestifteten Medaillen übergeben. Bei jedem einzelnen wurde die von ihm vollzogene Heldenthat verkündet und lauter Beifall ehrte die Empfänger. Vor Allem erregte großen Jubel die Decoration zweier junger Mädchen und vier Elementarschüler, im Alter von 11 bis 13 Jahren, die sämtlich Menschenleben gerettet hatten. Ein zwölfjähriger Knabe hatte sich, obwohl selbst des Schwimmens unfähig, trotz Eisefälle im Februar mit vollem Anzuge in die Dyle gestürzt und ein Kind von vier Jahren gerettet! Ein kleines Mädchen, das auf dem Felde mit Feuer gespielt, war in Brand geraten. Während alle Kinder erschreckt fortliefen, hatte ein neunjähriger Knabe die Geistesgegenwart, dasselbe niederzuwerfen, mit seinem reich abgelegten Ueberzieher zu umhüllen und es so lange festzuhalten, bis das Feuer erlosch war. Beide Kinder hatten schwere Brandwunden davongetragen. Der Minister heftete die Medaille selbst dem Kinde an die Brust und küßte es, hochhebend, auf beide Wangen unter lautem Jubel der Versammlung. (Bravo!)

* [Eine merkwürdige Vorchrift] bringt die „Schleswig-Holsteinische Feuerwehrzeitung“. In Reinsfeld ist nämlich eine Polizeiverordnung vom 25. Juli 1871 eingeführt worden, wonach mit 60 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen gestraft wird, wer sich während einer Feuersbrunst betrinkt und wer ohne Erlaubnis des Feuerwehr-Commandanten während des Brandes Erfrischungen an Löschmannschaften verabreicht oder verabreichen läßt.

* [Ein altes Einschreibbuch,] welches sich im Hauptfeuerhause in München vorfindet, besagt, daß dasselbe im Jahre 1795—1797 erbaudet wurde und daß Personen, welche die Polizeirequisiten der Stadt München besaßen, sich in das Buch eintrugen. Es geht aus dem Bude hervor, daß es am 7. October 81 Jahre waren, seit Gustav Adolf IV., König von Schweden, im Feuerhause einen Besuch machte und solches im Buch mit Namens-eintrag besichtigte. Das interessante Buch wird dem Stadtbucharchiv einverleibt.

Schmahl's Patent-Petroleum-Fackeln

VON J. G. LIEB, Biberach a. Riss.

Wenn es sich um die Anschaffung von Beleuchtungsartikeln für einen Brandfall handelt, so hört man häufig die Ansicht aussprechen, wir haben ja Gas, Stadtlaternen, unsere Steiger haben auch Laternen, was brauchen wir mehr! Wenn's brennt, gibt schliesslich das Feuer selber hell.

Ja scheinbar ist das richtig! Aber wie weit entfernt, befinden sich oft die Gas- oder Stadtlaternen von einer Schlauchlage (z. B. auf einem Marktplatze, in den Vorstädten etc.) wie wenig ist die Steigerlaterne geeignet, da zum Leuchten zu dienen, wo nicht der Reflex eines geschlossenen Raumes ihr Licht vermehrt und wie häufig kommt es vor, dass das Feuer des Brandobjektes sein Licht ganz anders wohin verbreitet, als dahin wo die Spritzen und die Schlauchlagen sich befinden, wenn es nicht manchmal überhaupt ganz und gar unsichtbar ist, da es im Innern des Gebäudes, Keller etc. brennt. Die Bedarfsfrage dürfte hierdurch völlig erwiesen sein und ich empfehle desshalb allen Feuerwehren und Tit. Gemeindebehörden, letzteren auch für sonstige Arbeiten aller Art meine

Schmahl'schen Patent-Petroleum-Fackeln

für Platz- und Handgebrauch

und zwar:

A. Patent-Standfackeln zur Platzbeleuchtung.

Die Schmahl'schen Petroleum-Fackeln, welche wie keine andere Construction sich einer Weltverbreitung erfreuen, sind sowohl für **Feuerwehren**, als auch zu allen möglichen sonstigen nächtlichen Zwecken (Bahnbau, Brückenbau, Flussbau, Werftbau, Wasserwerke, Gasleitungen, **geschäftliche Etablissements jeder Art**, für städtische Arbeiten etc.) **nach vielen Tausenden in Verwendung**, worüber Verkaufsliste zur Verfügung steht.

Sie bieten gegenüber der Pechbeleuchtung (Pechpfannen) nicht nur **eine bedeutende Ersparniss an Brennkosten**

(Petroleum-Fackel 8 Pfg., Pechpfanne ca. 50 Pfg. per Stunde), sind reinlicher in der Bedienung, verursachen weit weniger Qualm, sondern geben auch weit besseres Licht, das weder bei Sturm noch Regen erlöscht.

Die Schmahl'sche Pat.-Fackel hat eine zuverlässige und nach dem neuesten Zusatzpatent besonders dauerhafte **Dochtregulirung**, deren Regulirknopf ausser dem Bereich der Flamme (unter dem Ballon) liegt.

Vor anderen Systemen zeichnet sie sich aber insbesondere durch ihre

patentirte Saugvorrichtung

(ein mit Docht gefütterter, durchlöcherter Blechcylinder **S**, welcher den Brenndocht **B** in der ganzen Höhe des Ballons elastisch umschliesst und so mit Petrol speist) aus, welche auch dem kurz gebrannten Dochte, welcher selber nicht mehr in das Petroleum reicht, dasselbe bis zum letzten Tropfen zuführt. Diese Einrichtung fehlt den meisten anderen Systemen entweder ganz oder ist in einer Weise ersetzt, deren Unzulänglichkeit durch einen Versuch mit kurzem

Docht sofort nachgewiesen wird, indem dann die Flamme nur kurze Zeit mangelhaft oder gar nicht brennt.

Der Ballon ist aus Stahlblech, weil dieses weit weniger erhitzt, als Messing, welcher rasch sehr heiss wird.

Preise:

Nr. 1. mit mech. Dochtregulirung

3stündig	Al 10.50
8 „	„ 12.—
15 „	„ 15.—

Feststehend.

Balancirend.

Al 10.50 Al 12.—

„ 12.— „ 13.50

„ 15.— „ 17.—

Nr. 2. Docht von Hand zu verstellen

3stündig	Al 8.50
8 „	„ 10.—

Feststehend.

Balancirend.

Al 8.50 Al 10.—

„ 10.— „ 11.50

Einfüllschnauze mit Deckel und Kette	mehr Al 1.—
Windschirm (lässt Flamme nicht flach wehen)	„ 1.50
Brenndocht zu Nro. 1 und 2	pr. Meter 1.20
Saugcylinder zu Nro. 1 (3, 8 und 15stündig)	—50 —55 —60
Stange, Eschen mit Eisenspitze	„ 2.50
Dreifuss zusammenlegbar, Eschen	„ 4.—
„ „ „ mit Verlängerungsstange	„ 5.—
„ „ „ Winkeleisen	„ 6.—
„ „ „ mit Verlängerungsstange	„ 8.50

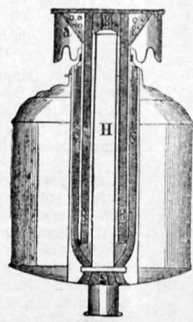
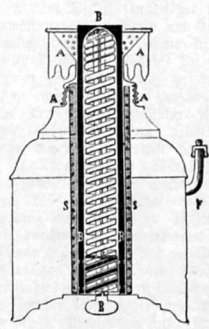
Petroleum-Fackeln anderer Construction werden nach Schmahl's Patent umgeändert.

Für **Platzgebrauch** empfiehlt sich die Sorte **Nr. 1** balancirend (oder auch fest.)

Zum **aufstecken** auf Wagen, Spritzen während des Fahrens etc. **Nr. 2** fest (nicht balancirend).

Nr. 1.

Nr. 2.



Neben den Platz- oder Stand-Fackeln leisten den Feuerwehren vorzügliche Dienste meine

Petroleum-Handfackeln

mit patentirter unverbrennbarer Brenneinrichtung.

Sie dienen bei Feuerwehren für Schlauch- und Ordnungsmannschaften — soferne nicht eine spezielle Fackel- oder Lichtungs-Compagnie existirt — zum Nachsehen von Schlauchlagen, zu erfolgreichem Zurückdrängen unberufener Zuschauermassen, zum Leuchten in enge Räume, Schächte, (für letztere speziell die Sorten 5c. und 5e.) etc. und werden wegen ihrer Billigkeit im Anschaffungspreis, wie im Consum (4—6 $\frac{1}{2}$ per Stunde) seit Jahren vielfach, zum Theil in grosser Zahl angeschafft. Eine einzige Nacht des Gebrauchs macht sie gegenüber der Pechfackeln bezahlt, daneben kostet ihr Unterhalt kaum mehr den 10. Theil der Pechfackel-Beleuchtung, obwohl sie heller brennen. — Gewiss ein grosser Vortheil für die Feuerwehren und Gemeinden.

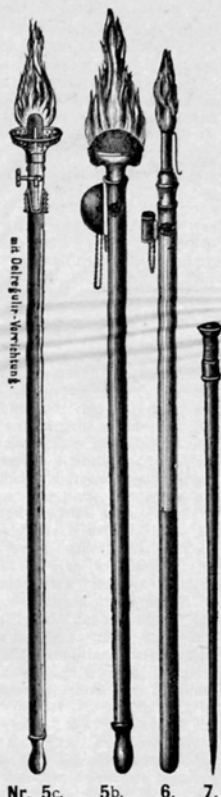
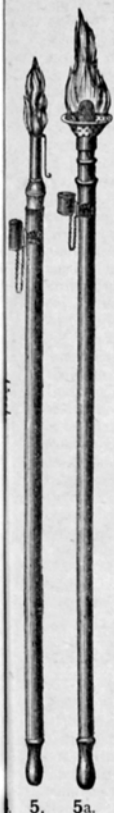
Die Handfackeln finden auch für Fackelzüge, Eislauf, Wasserfahrten, Bergtouren etc. Anwendung und sind nach Tausenden hiezu bereits geliefert worden.

Im Uebrigen ist jeder der verschiedenen Sorten in nachstehender Preisliste begedruckt, zu welchem Gebrauch sie sich besonders eignet.

Sämmtliche Handfackeln sind jetzt mit unverbrennbarer Einrichtung, die alle Dochtkosten erspart, construirt. Trotz dieser werthvollen Verbesserung bleiben die seitherigen billigen Preise bestehen.

Nr. 4. Kaiserfackel (so genannt weil ca. 2000 St. zu Fackelzügen für S. Maj. den deutschen Kaiser in Frankfurt und S. M. den Kaiser von Oestreich in Teschen zur Anwendung kamen) zu Fackelzügen; für Feuerwehren, für Ausflüge, Herbstfeiern, Wasserfahrten, Ständchen etc. **sehr elegant**, fein blau lasirt mit aufgeschliffenem Messingbrenner, Brenndauer: 3 Stund $\mathcal{M}$ 1.50

- | | | | |
|--|-----------|---------------|--------|
| » 4 ^{1/2} Dieselbe etwas grösser, für Ordnungsmannschaften statt Stäben oder Gewehr, sehr zu empfehlen | 4—5 | » | » 2.50 |
| » 4a. Dieselbe etwas grösser, Schraubenverschluss, unverbrennlicher Docht mit Stockgriff, für Touristen, Alpenclubs etc. | 4—5 | » | » 5.— |
| » 5. Arbeitsfackel mit starkem verzinktem Rohr | 5 | » | » 5.— |
| » » » von Blech, lackirt | 5 | » | » 4.— |
| » 5a. » » für grössere Flamme | 5 | » | » 7.— |
| » b. » » für ganz grosse Flamme | 3 | » | » 7.50 |
| » 5c. » » wie 5a. aber mit Oelregulirhahn, Schraubrenner und Eisenspitze, neu, verbesserte Construction | | | » 11.— |
| » 6. Paradefackel mit Messingrohr , schwarz Stiel, für Leichenbegängnisse etc. | 4—5 Stund | $\mathcal{M}$ | 5.— |
| » 7. als Spazierstock sehr hübsch und leicht | | | |
| mit lackirtem Griff | 3 | » | » 6.50 |
| mit übersponnenem Griff | 3 | » | » 7.— |



Die Fackelstücke bewähren sich bestens und sind nicht nur für **Bahnmeister, Ingenieure, Touristen** ein schätzbares Marschrequisit, sondern werden jedem einzelnen **Privatmann**, wenn er über Feld geht, oder von einem Ausfluge Nachts zurückkehrt, sich als höchst nützlich und angenehm erweisen und ihm stets Vergnügen machen.

Neue billigste Petroleum-Handfackeln

Nr. 3. Blank polirt, mit eingeschliffenem Brenner, inclusive Brenndocht $\mathcal{M}$ 1.—

1 Meter Brenndocht hiezu (**Reserve**) 50 Pfg.

Neue Universal-Fackel

mit patentirter Brenneinrichtung

für Stand- und Handgebrauch zugleich

gerichtet, mit Eisenspitze

$\mathcal{M}$ 18.80

